Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du

commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 15 (1897)

Heft: 316

Anhang: Privat-Anzeigen. - Annonces non officielles

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

1297

Prix d'insertion:
30 cts, la petite ligne,
50 cts, la ligne de la largeur d'une colonne.

Kündigung u. Umänderung (Conversion)

3½% Kassascheine der Hypothekarkasse des Kantons Bern in 3 1/4 % Titel mit verlängerten Kündigungsfristen.

In Ausführung des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 23. September 1897 werden hiemit alle à 3 ½ % verzinslichen Kassascheine auf die Hypothekarkasse des Kantons Bern zur Rückzahlung auf die nachgenannten Termine oder zur Conversion in 3 ¼ % % Titel mit verlängerten Kündigungsterminen aufgekündet.

autgekundet.
Ein Umtausch der bisherigen Titel gegen neue findet nicht statt. Die-jenigen Gläubiger, welche ihre Kapitalien bei der Hypothekarkasse stehen lassen wollen, werden ersucht, ihre Kassascheine bis zum 31. Januar 1898 der schuld-nerischen Anstalt vorzuweisen oder einzusenden und mit neuen 3 1/4 % igen Zins-Coupons versehen und abstempeln zu lassen. In diesem Falle werden die Titel mit folgendem Zusatze versehen:

Abänderung der Zins- und Rückzahlungs-Bestimmungen.

Abanderung der Zins- und Kuckzanlungs-Bestimmungen.

«Der Zinsfuss beträgt vom 1898 (Tag des Auslaufs der Kündigungsfrist des betreffenden Titels) hinweg 3 ½, ⅙, Das Kapital kann von nun an vom Gläubiger nur von drei zu drei Jahren, erstmals 1901 auf den Zinstag gekündet werden, jedoch muss die Kündigung sechs Monate vor Zinsverfall erfolgen. Die Schuldnerin ihrerseits kann vom 1. Januar 1901 hinweg zu jeder Zeit auf drei Monate künden.»

Der bisherige Zinstag der konvertierten Titel bleibt bestehen und es wird von den Kapitalien, welche nicht auf den Auslauf der Kündigung zinsfällig sind, der Marchzins bis zum Ablauf der Kündigungsfrist à 3½ ½ ⅙ berechnet, der erste neue Coupon also in entsprechend hönerem Betrage ausgestellt werden.

Die vor Auslauf der Kündigungsfrist verfallenden Zinscoupons sind zurück-zubehalten, um bei deren Verfall eingelöst zu werden; alle übrigen Coupons sind am Scheine zu belassen und mit demselben abzugeben.

Es werden hiemit zur Rückzahlung eventuell zur Konversion

gekündet:

A. Alle im Dezember 1896 ausgestellten Scheine, also die Nummern 17001—17372 und Nummern 6001—6014 auf 4. April 1898.

B. Die im Jahre 1897 ausgestellten Kassascheine, oder die Nummern 17373—18602 und Nummern 6015—6120, auf drei Monate nach dem Verfalltage des ersten Zinscoupons des betreffenden Titels. Auf diese Termine hört die Verzinsung der nicht rechtzeitig konvertierten Titel auf; die schuldnerische Anstalt wird dieselben ohne fernere Zinsvergütung zurückbezahlen

(OH 794)

Konversions-Erklärungen (mit gleichzeitiger Vorweisung des Titels) werden nur vom 3.—31. Januar 1898 angenommen. Die innert dieser Frist nicht vorgewiesenen Scheine werden als definitiv gekündet betrachtet und das Kapital nebst Marchzins auf obgenannte Daten gegen Rückgabe der gehörig quittierten Forderungstitel und der nicht verfallenen Zinscoupons ausbezahlt.

Bern, den 18. Dezember 1887.

Bern, den 18. Dezember 1887.

(1064²)

Namens der Hypothekarkasse,

Der Verwalter:

Moser.

Portland-Cementfabrik Lägern, Oberehrendingen.

Einladung zur Generalversammung der Aktionäre auf Donnerstag, den 30. Dezember 1897, nachmittags 4 Uhr, in der Fabrik in Oberehrendingen.

Traktanden:

Protokoll.
 Konstatierung der erfolgten Kapitalerhöhung und entsprechende Aenderung von §§ 3 und 5 der Gesellschaftsstatuten.
 Ergänzungswahl in den Verwaltungsrat.
 Diversi.

Stimmkarten können bis zum 28. Dezember gegen Ausweis des Aktienbesitzes beim Bureau der Gesellschaft in Oberehrendingen bezogen werden. Oberehrendingen, den 18. Dezember 1897.

Der Verwaltungsrat.

Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren.

Die Obligationen des auf 31. Dezember 1897 gekündeten 4½ % % Anleihens I. Hypothek dieser Bahn werden auf diesen Termin mit

Fr. 1000. — » 15. —

Fr. 1015.—

Kapital. Marchzins vom 1. September bis 31. Dezember. gegen Rückgabe der Titel, samt allen nicht verfallenen Coupons,

kostenfrei

» Basel » » » Kaulmann & O., » Zürich beim Schweizerischen Bankverein,

zurückbezahlt. (B 8078)

Die Resteinzahlung auf die neuen Aktien hat bei den ursprünglichen Zeichnungsstellen bis längstens am 31. Dezember 1897, bei welchen auch vom 27. Dezember an, der Umtausch der Interimsscheine gegen definitive Titel erfolgen kann, zu geschehen, worauf die Tit. Aktionäre aufmerksam gemacht werden.

Bern, den 23 Dezember 1897. (1068)

Der Verwaltungsrat.

asserie Beauregard Fribourg

Le coupon de dividende nº 1 pour le 1er exercice restreint de 8 mois de 1897 est payable dès ce jour par fr. 20 au domicile (H 6910 M)

de la Banque cantonale fribourgeoise, à Fribourg, et de la Banque de Montreux, à Montreux, et représente un dividende de 7½ % l'an par action libérée de fr. 400. Montreux, le 20 décembre 1897.

(1067)

Le conseil d'administration.

Neihnachts-Geschenke in Kleiderstotten

Billige Preise. Muster franco. (793^{3})

Oettinger & Co., Zürich.

B. Schäffer,

Manometer.

Feder-Manometer und -Vacuummeter verschiedener Konstruktionen. Leucht-Manometer.

Quecksilber-Manometer und -Vacuummeter. Kontroll-Doppel-Manometer.

Wasserstands-Anzeiger. Hahnköpfe, Probierhähne und Vcutile. Hahnköpfe mit Schmiervorrichtung.

Ventile.

Jenkins-Ventile. Sicherheitsventile. Dampfpseisen.

Patent-Sicherheits-Apparate für Dampfkessel.

Injecteure.

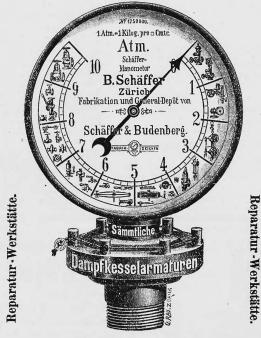
Re-starting-Injecteur, Injecteure far Retour-dampf ctc. — Elevatoren.

Pulsometer.

Speise- und Probier-Pumpen. Patent-Kondensationswasser-Ableiter.

Dampfentwässerer. Hähne in Metall und Eisen. Druck-Reduzier-Ventile. Indicatoren nach Richards und Thompson. Thompson-Indicator (klein Modell) für schneligehende Maschinen.

Patent-Tachometer.



(776 85)

Buss-Regulator.

Patent-Vierpendel-Regulator auf Universal-Drossel-Absperr-Ventil.

Regulator mit Dampf-Energie,

System "von Lüde". Hub- und Rotationszähler.

Wasserwagen.

Schmier-Apparate aller Art mit sichtbarer Tropfen-Schmierung,

für consistentes Fett etc.

Pyrometer, Thermometer, Thalpotasimeter.

Wächter-Kontroll-Uhren.

Flaschenzüge und Ketten. Pateut Heap's Gasgewinde-Schneidemaschine.

Funkenfänger System Neuhaus. Gasspritzen (Extincteure).

Hydranten. Gas- und Wasserschieber.

Hartblei-Armaturen.

Pumpen verschiedener Konstruktionen (zu allen Zwecken) etc. etc.

Patent-Stahlaraht-Dichtungs-ringe.

Fabrikation u. Generaldépôt von Schäffer & Budenberg, Magdeburg-Buckau.

Auszug

Protokoll des Obergerichtes des Kantons Solothurn

13. November 1897.

In der auf Grund des Art. 29 des B.-G. vom 26. September 1890 (betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken, der Herkunftsbezeichnungen von Waren und der gewerblichen Auszeichnungen) und nach dem Beschlusse des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 17. Dezember 1894 beim Obergerichte des Kantons Solothurn eingeleiteten

Rechtsstreitsache

zwischen

Vvo Ch. Léon Schmid & Cle und Wille Frères, ') Successeurs de Roskopf, beide in Chaux-de-Fonds, und nach § 14 C.-P.-O. vertreten durch Dr. E. Huber, Fürsprech in Solothurn,

als Kläger .

der Konkursmasse der Uhrenfabrik Welschenrohr

als Beklagte

erscheinen die Parteianwälte und die vorgeladenen Zeugen. Nach Einvernahme dieser letztern halten die Parteianwälte ihre Vorträge und stellen hiebei folgende Begehren:

Der Vertreter und Anwalt der Kläger: Es seien die noch zu beurteilenden drei Rechtsbegehren der Klage vom 8. Juni 1896 zuzusprechen.

Der Anwalt der Beklagtschaft: Es sei auf die Beurteilung der Klage nicht einzutreten, eventuell dieselbe Sodann

das Obergericht des Kantons Solothurn

nachdem es die Eintretensfrage in bejahendem Sinne entschieden, in der Sache selbst aus den in Erwägung gezogenen thatsächlichen und rechtlichen Gründen die von den Klägern behauptete rechtswidrige Nachahmung ihrer von Georges Frederic Roskopf sel. übernommenen Fabrikmarke ") als erwiesen festgestellt und unter Zuspruch der noch zu beurteilenden drei Klagebegehren erkannt:

1) Der zwischen Fritz Edouard Roskopf und der Uhrenfabrik Welschenrohr am 12. Juli 1893 abgeschlossene Vertrag und die auf Grundlage dieses Vertrages vorgenommenen Ein- und Ueber-tragungen der beiden Marken Nr. 6537/51 resp. 8063/64 bestehen nicht zu Recht.

Die genannten Marken sind als gesetzwidrige zu löschen. Dieses Erkenntnis ist in sechs von den Klägern zu bezeich-nenden Zeitungen auf Kosten der Beklagtschaft zu veröffentlichen.

Solothurn, den 18. Dezember 1897.

Für getreuen Auszug:

Der Obergerichtsschreiber:

(sig.) W. Walker.

Die Firma dieser Kollektivgesellschaft lautet nunmehr Wille & Cio, Successeurs de Roskopf. (Siehe Schweizerisches Handelsamtsblatt vom 17. März 1897.)
 Amtlich eingetragen sub. Nr. 271 und 786 resp. 1221.

Aufforder ung.

Nachstehend verzeichnete Einlegerhefte unseres Institutes sind als vermisst angezeigt worden:

misst angezeigt worden:

Nr. 9096, lautend auf den Namen des Herrn Gabriel Ortlieb in Unterstrass, gegenwärtig betragend Fr. 36. 70.

Nr. 9956, lautend auf den Namen der Frau Frida Ortlieb in Unterstrass, gegenwärtig betragend Fr. 350. —

Die jetzigen Inhaber dieser Hefte werden anmit aufgefordert, dieselben innert drei Monaten von heute an auf der Leihkasse der Stadt Zürich abzugeben, oder sich daselbst über den rechtmässigen Besitz derselben auszuweisen, widrigenfalls dieselben als kraftlos erklärt, und neue, allein gültige Hefte zu Gunsten der jetzigen Ansprecher ausgestellt würden.

Zürich, den 25. November 1897.

Zürich, den 25. November 1897.

Leihkasse der Stadt Zürich: Die Verwaltung.

Fabrique d'horlogerie Seeland à Madretsch.

Le coupon de dividende no $\bf 5$ de nos actions est payable des ce jour à notre caisse par francs einq (fr. 5).

Le conseil d'administration.

Gesundheits-Pult

A. Mauchain, Erfinder & Schweizer. Patent

Genf — Place de la Métropole — Genf

An der

Landes-Ausstellung in Genf 1896

wurde die höchste Auszeichnung und die einzige goldene Medaille den Pulten von Mauchain zuerkannt.



Die Hodelle werden zur praktischen Erprobung den Schulen gratis zur Verfügung gestellt. Dieses Pult kann nach vorausgegangener Verständigung mit dem Erfinder an jedem Orte erstellt werden.

Dieses Pult bietet andern Systemen gegenüber nachstehende Vorteile:

1) Dasselbe passt sieh den versehiedenen Grössen der Schüler an.

2) Es gestattet ihnen, bei ihren Arbeiten eine natürliche Körperhaltung zu beobachten, und hat keine gezuungene Stellung des Körpers und der Glieder zur Folge, siehert vielmehr eine freie Bewegung der innern Organe und vermeidet die Nachteile, welche unser jetziges Schulmobiliar für die Schkraft zur Folge hat.

3) Es lässt sieh den verschiedenen Auforderungen des Unterrichts (Schreiben, Lesen, Zeichnen, Schneiden, Nähen etc.) leicht anpassen.

Zur Notiz. Mit dem Pulte Mauchain wird eine bedeutende Ersparnis gegenüber dem bisherigen Mobiliar erzielt, weil dasselbe spezielle Einrichtungen für Zeichunngs- und Haudarbeits-Unterricht überslüssig macht.

Es sind Spezial-Modelle dieses Pultes für Schulen, Familien, Architekten Zeiehner ete. vorhanden.

Man verlange den allgemeinen Prospektus, welcher zahlreiche Zeugnisse und (1017²) Referenzen enthält.

Kabrikation und Spezialität.

Coupier- und Plombierzangen, Plomben, Perforiermaschinen, Billett-Datumpressen, Numeroteurs, Siegel-, Datum- und Firmastempel, Brenneisen, Waggonsschlüsel, Firmenschilder (Affichen), Hydranten- und Strassentafeln, Hausnummern, Kilometer-, Hektometer- und Gradiententafeln mit massiver-erhabener Schrift, gegossen, emailliert oder gepresst. — Prägung von Konsum-, Bier- und Fabrikmarken. — Diplom Zürich 1883, Medaille Paris 1889.

H. Isler,

mechanische Werkstätte und Gravieranstalt, Winterthur.





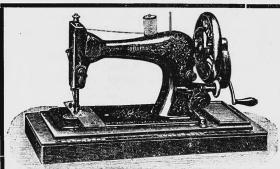




Kurz, Reiter & Cie, Bankgeschäft,

Basel.

Vermittlung von Kapitalanlagen. Ge-wissenhafte Informationen über Anlagewerte. Ausführung von Börsenordres. Reports. Einlösung von Coupons und rückzah baren Obligationen. Conto-Corrent-Verkehr. (H 5281 4)



Genf 1896: Silberne Medaille.

Schweizerische

(583)

Nähmaschinen für Familien und Gewerbe, Kraftbetriebseinrichtungen

Unsere Maschinen sind nur aus vorzüglichen Rohmaterialien erstellt und sorgfältig justiert.

Wo unsere Vertreter nicht bekannt, wende man sich direkt an die Fabrik. (1072)

Ueberali tüchtige Vertreter gesucht.



Garantiert echtes gelbes

Bienen-Wachs

von bester Qualität, liefert billigst Otto Amstad, Beckenried, Unterwalden. (Ich bitte, meine Firma ganz anszu-schreiben.) (42)